

Die WEG mbH -Wirtschaftsförderung- hat mit E-Mail vom 25. Januar 2022 einen Antrag auf drei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2022 gestellt.

Das zuletzt in 2018 neugefasste Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) lässt das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden zu, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Dieses öffentliche Interesse ist unter Berücksichtigung des LÖG NRW nachzuweisen.

Nach Erhalt der Pläne durch die WEG mbH wurden die Unterlagen seitens der Verwaltung zusammengestellt und eine Begründung zur Herstellung des öffentlichen Interesses verfasst. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung wurden die kompletten Unterlagen dann entsprechend an verschiedene Institutionen versandt.

Zurückgemeldet haben sich der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland, Industrie- und Handelskammer zu Köln und ver.di. Während der Handelsverband und die IHK sich für die Sonntagsöffnungen aussprechen, sieht ver.di die Begründung und Ausführung für die Feste als nicht ausreichend an und lehnt die beantragten Ladenöffnungen ab. Ver.di fehlt es u. a. an einer belastbaren Prognose der Besucherströme, sowie der Anzahl der Stände bei den Veranstaltungen.

Hier sollte seitens der WEG mbH, wenn möglich nachgebessert werden.

Alle anderen anzuhörenden Institutionen haben sich nicht zurückgemeldet, so dass von deren Einverständnis ausgegangen werden kann.